



Gebührentarif zum Marktreglement

der Einwohnergemeinde Reichenbach

Der Gemeinderat Reichenbach erlässt gestützt auf:

- Art. 16 des Marktreglements folgenden Tarif

Standgebühren	Art. 1 ¹ Die Standgebühren betragen pro Laufmeter (Standlänge) CHF 8.00. ² Für die gemeindeeigenen Stände beträgt die Mietgebühr pauschal CHF 20.00. ³ Die Standgebühr ist für einheimische Betriebe sowie Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos. Art. 2 ¹ Die Gebühren sind spätestens am Freitag vor dem Markttag auf das Bankkonto der Einwohnergemeinde Reichenbach zu überweisen. ² Kurzfristige Einzahlungen sind durch die Teilnehmer mittels Zahlungsbestätigung nachzuweisen.
Inkrafttreten	Art. 3 Der Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Der vorliegende Gebührentarif wurde an der Sitzung des Gemeinderats vom 10. April 2025 genehmigt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktreglements an der Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Reichenbach

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Gerber

Michelle Wittwer

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Verordnung vom 2. Mai bis und mit 3. Juni 2025 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Reichenbach im Kandertal öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger vom 29. April 2025 bekannt.

Die Gemeindeschreiberin

Michelle Wittwer